



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	05.01.2021	<b>2021/001</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	25.01.2021

#### Tagesordnungspunkt 1

#### **Bestellung eines Naturschutzbeauftragten**

#### Beschlussvorschlag

**Herr Herbert SCHMITZ wird für die Amtszeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2026 als ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter für den Landkreis Konstanz bestellt.**

## **Sachverhalt**

Nach § 59 Abs. 4 S. 2 NatSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 BNatSchG bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren. Im Landkreis Konstanz sind seit dem Ausscheiden von Herrn Reinhard Nitzinger noch sechs Naturschutzbeauftragte tätig; dies sind Frau Franziska Ponesch, Herr Dr. Rainer Bretthauer, Herr Wilfried Durejka, Herr Klaus Heck, Herr Reinhard Homburg und Herr Wolfgang Keller.

Als Nachfolger für Herrn Nitzinger soll nun Herr Herbert Schmitz zum Naturschutzbeauftragten bestellt werden.

Herr Schmitz war bis zu seinem Ruhestand über 33 Jahre bei der Stadt Konstanz tätig, zunächst als stellvertretender Amtsleiter des Grünflächenamts und nach einer Umstrukturierung als stellvertretender Abteilungsleiter des Fachbereichs Umwelt.

Darüber hinaus setzt sich Herr Schmitz bereits seit ca. 20 Jahren ehrenamtlich für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft ein und hat im Verein DingelsDorfLeben e.V. eine Abteilung Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt der Streuobstwiesenpflege gegründet.

Herr Schmitz zeichnet sich durch ein hohes Maß an Fachwissen, kooperativer Zusammenarbeit und Überzeugungskraft aus. Er ist sowohl von seiner Persönlichkeit als auch seinem fachlichen Hintergrund besonders geeignet, als Naturschutzbeauftragter für den Landkreis tätig zu sein und die Belange des Natur- und Artenschutzes in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Herbert Schmitz für die Amtszeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2026 als ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Naturschutzbeauftragten erhalten vom Land Baden-Württemberg eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR. Der Landkreis trägt die anfallenden Reisekosten und gewährt jährlich einmalig einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150 EUR.

## **Anlagen**

-